

Richtlinie des SMUL zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen - RL ILE/2007

Übersicht über die Zuschusshöhe der einzelnen Fördergegenstände

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr. Es gilt der Wortlaut der Richtlinie.

- ILE-Gebiete -



Abweichung gegenüber Basisförderung

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
Kapitel H														
Strategieentwicklung und deren Umsetzung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE-Region)														
H.1.1	Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und Qualifizierung vergleichbarer informeller Planungen nach Leistungsbild (Anlage 1)	50	50	0,5	50	50	0,5	-	-	-	-	-	-	Gebietskörperschaften einschl. Landkreise, bei H.1.3 Landkreise, sofern sie nach A-C und E-G zuwendungsfähig sind
H.1.2	Regionalmanagement zur Umsetzung eines ILEK nach Leistungsbild (Anlage 2)	75 (1.J.) 65 (2.J.) 55 (3.J.) 45 (4.J.)	-	0,5	75 (1.J.) 65 (2.J.) 55 (3.J.) 45 (4.J.)	-	0,5	-	-	-	40/50 ¹⁾ für 4 Jahre	-	0,5	¹⁾ Kleinunternehmen und kleine Unternehmen nach Nr. 2.4.4 der RL ILE/2007 erhalten max. 50 % und mittlere Unternehmen erhalten max. 40 %
H.1.3	Umsetzungsmaßnahmen von anerkannten integrierten Entwicklungsstrategien, wenn sie den Kriterien des ILEK im Sinne dieser Richtlinie entsprechen, nach Kapitel A bis C und E bis G	Es gelten die Konditionen des zutreffenden Kapitels in der für das Gebiet zutreffenden Gebietskategorie.												H.1.1 - H.1.5: Keine Förderung in Basisgebieten
H.1.4	konzeptionelle Vorbereitung und Begleitung (Projektmanagement, projektbezogene Moderation und Information, konzeptionelle Vorarbeiten) im Rahmen der Umsetzung eines ILEK für Maßnahmen nach dieser RL, Kapitel A bis C und E bis H (Anlage 3)	70	-	0,5	70	-	0,5	45	-	0,5	40/50 ¹⁾	-	0,5	
H.1.5	Maßnahmen zum Erfahrungsaustausch, Bildung und Sensibilisierung der Akteure im Ländlichen Raum im Rahmen der Umsetzung eines ILEK	65	-	0,5	65	-	0,5	-	-	-	-	-	-	

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
Kapitel A														
Beschäftigungswirksame Maßnahmen, gewerbliche Maßnahmen der Grundversorgung														
A.1.1	Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung	30	200	15	30	200	15	30	200	15	40/50 ³⁾	200	15	¹⁾ derzeit geltende Fördersätze: bei Förderung aus EU-Mitteln bis 74 % (ohne Mehrwertsteuer), aus GAK-Mitteln bis 90 % (mit Mehrwertsteuer) ²⁾ für nicht investiv ³⁾ Kleinunternehmen und kleine Unternehmen nach Nr. 2.4.4 der RL ILE/2007 erhalten max. 50 % und mittlere Unternehmen erhalten max. 40 % ⁴⁾ einschließlich des kommunalen Eigenanteils ⁵⁾ Kleinunternehmen und kleine Unternehmen nach Nr. 2.4.4 der RL ILE/2007 erhalten max. 40 % und mittlere Unternehmen erhalten max. 30 % ⁶⁾ gemäß "Besondere Regelungen für die Förderung der Versorgung mit Breitbandtechnologie"
A.1.2	Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen	30	200	15	30	200	15	30	200	15	40/50 ³⁾	200	15	
A.1.3	Erhaltung oder Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden sowie von Betriebs- und Erschließungsflächen der Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen	30	100	15	30	100	15	30	100	15	30/40 ⁵⁾	100	15	
A.1.4	Investive Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen	30	200	5	30	200	5	30	200	5	40/50 ³⁾	200	5	
	darunter: Versorgung mit Breitbandtechnologien	bis zu 100 ¹⁾	200 ⁴⁾	5 0,5 ²⁾	bis zu 100 ¹⁾	200	5 0,5 ²⁾	- ⁶⁾	- ⁶⁾	- ⁶⁾	bis zu 100 ¹⁾	200	5 0,5 ²⁾	

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
Kapitel B														
Landtourismus														
B.1.1	Entwicklung von Tourismusdienstleistungen sowie Marketingmaßnahmen für den Landtourismus in Sachsen auf der Grundlage regionaler und überregionaler Tourismuskonzepte	-	-	-	80 ^{1), 2)} 50 ^{1), 3)} 30 ⁴⁾	- ¹⁾	- ¹⁾	-	-	-	40/50 ⁵⁾	200	3	¹⁾ nur Tourismusverbände, -vereine und Marketingorganisationen gem. Erlass ²⁾ für Teilnahme an landtouristischen Messen + Erstproduktion von Medien gem. Erlass ³⁾ Nachdruck von Printmedien gem. Erlass ⁴⁾ bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007 ⁵⁾ Kleinunternehmen und kleine Unternehmen nach Nr. 2.4.4 der RL ILE/2007 erhalten max. 50 % und mittlere Unternehmen erhalten max. 40 %
B.1.2	Investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur	75 ¹⁾ 30 ²⁾	100 ¹⁾	3 ¹⁾	75 30 ²⁾	100	3	-	-	-	40/50 ³⁾	100	5	¹⁾ einschließlich Landkreise ²⁾ bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007 ³⁾ Kleinunternehmen und kleine Unternehmen nach Nr. 2.4.4 der RL ILE/2007 erhalten max. 50 % und mittlere Unternehmen erhalten max. 40 %
B.1.3	Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten durch Umnutzung von ortsbildprägender/historischer Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben	-	-	-	-	-	-	50 ¹⁾	200 ¹⁾	15 ¹⁾	40/50 ²⁾	200	15	¹⁾ ZE muss nach Abschluss der Maßnahme Träger von Unternehmen sein oder barrierefreie Einrichtungen schaffen ²⁾ Kleinunternehmen und kleine Unternehmen nach Nr. 2.4.4 der RL ILE/2007 erhalten max. 50 % und mittlere Unternehmen erhalten max. 40 %

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
Kapitel C														
Technische kommunale Infrastruktur														
C.1.1	Ausbau kommunaler innerörtlicher Ortsstraßen, die zur Erschließung von Gewerbe, Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und deren Wirtschaftsflächen dienen	85 70 ¹⁾	-	15 5 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1) bei Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Kommunalstraßen im ländlichen Raum - flächendeckende Instandsetzung der Deckschicht
C.1.2	Ausbau kommunaler innerörtlicher Durchgangsstraßen	85 70 ¹⁾	-	15 5 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-		
C.1.3	Neu- und Ausbau innerörtlicher Verkehrsknotenpunkte mit wichtigen öffentlichen Erschließungsfunktionen	85 70 ¹⁾	-	15 5 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-		
C.1.4	Neu- und Ausbau von kommunalen innerörtlichen Gehwegen sowie Straßenbeleuchtung entlang von stark befahrenen Straßen, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen	85	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-		
C.1.5	Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen in Baulast der Gemeinden zum Zweck der Anbindung im ländlichen Raum	85 70 ¹⁾	-	15 5 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-		

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
Kapitel D														
Verbesserung der Agrarstruktur														
<i>D.1.1 Ländliche Neuordnung nach dem FlurbG und LwAnpG</i>														
D.1.1.1	Maßnahmen zur verkehrlichen Erschließung	-	-	-	max. 80 * (Verf. nach FlurbG) 60 (Weinbergflurberein.) 80 (LwAnpG) max. 85 (Verf. mit besonderer ökolog. Zielsetzung) max. 90 **) (Verf. nach FlurbG und LwAnpG, die bis 31.12.06 angeordnet wurden)	0,5	max. 80 * (Verf. nach FlurbG) 60 (Weinbergflurberein.) 80 (LwAnpG) max. 85 (Verf. mit besonderer ökolog. Zielsetzung) max. 90 **) (Verf. nach FlurbG und LwAnpG, die bis 31.12.06 angeordnet wurden)	0,5	-	-	-	D.1.1.1-D.1.1.5: zuwendungsberechtigt sind: - TG nach § 16 FlurbG und deren Zusammenschlüsse - am Tausch beteiligte Personen (§ 103a FlurbG) - einzelne Beteiligte u. deren zugelass. Vertretungsorgan. nach §§ 53 bis 64b LwAnpG - Einzelne Beteiligte nach § § 10 FlurbG		
D.1.1.2	Maßnahmen an Gewässern und zum Bodenschutz	-	-	-					-	-	-			
D.1.1.3	Landschaftspflegerische Maßnahmen im Sinne von § 37 Absatz 1 Satz 2 FlurbG in allen Verfahren nach dem FlurbG	-	-	-					-	-	-			
D.1.1.4	Sonstige förderfähige Kosten	-	-	-					-	-	-			
D.1.1.5	Kombination mit Dorfentwicklungsmaßnahmen	-	-	-					-	-	-			
D.1.2	Ländliche Infrastruktur außerhalb der Ländlichen Neuordnung	70	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

* Die Höhe des Zuschusses im Verfahren nach FlurbG richtet sich nach der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) des Gemeindegebietes wie folgt:

Durchschnittliche LVZ	Zuschuss in Höhe von [%]	Durchschnittliche LVZ	Zuschuss in Höhe von [%]
≤ 29	80	50 bis 53	74
30 bis 33	79	54 bis 57	73
34 bis 37	78	58 bis 61	72
38 bis 41	77	62 bis 65	71
42 bis 45	76	≥ 66	70
46 bis 49	75		

** Es gilt der Fördersatz der zum Zeitpunkt der Anordnung des Verfahrens gültigen Richtlinie, max. jedoch 90 %

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
Kapitel E Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder zur Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke, insbesondere für junge Familien														
E.1.1	Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz	-	-	-	-	-	-	45 (junge Familien) 35 (andere)	150 (junge Familien) 100 (andere)	15	-	-	-	junge Familie lt. Definition RL
E.1.2	Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter, denkmalpflegerisch wertvoller ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz	-	-	-	-	-	-	45 (junge Familien) 35 (andere)	100 (junge Familien) 75 (andere)	10	-	-	-	junge Familie lt. Definition RL

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
Kapitel F														
Siedlungsökologische Maßnahmen														
F.1.1	Neubau und Erweiterung von Anlagen zum Schutz der Ortslagen vor wild abfließenden Oberflächen- und Niederschlagswasser sowie erodiertem Material von angrenzenden Flächen, z.B. Rückhaldämme, sonstige Schutzbauwerk und Schutzpflanzungen oder Anlagen zur Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser	70	150	15	70	150	15	-	-	-	-	-	-	Maßnahmen, die nicht nach Kapitel D gefördert werden können und kein Gewässer 1. und 2. Ordnung betreffen
F.1.2	Abbruch von baulichen Anlagen, Flächenentsiegelung und Rückbau überdimensionaler, finanziell nicht tragfähiger öffentlicher Infrastruktur in Ortslagen soweit dies zur Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur sowie zur ökonomischen Entwicklung dient	85 30 ¹⁾	80	5	85 30 ¹⁾	80	5	45	80	5	40/50 ²⁾	80	5	¹⁾ bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007 ²⁾ Kleinunternehmen und kleine Unternehmen nach Nr. 2.4.4 der RL ILE/2007 erhalten max. 50 % und mittlere Unternehmen erhalten max. 40 %

	Fördergegenstand	Gebietskörperschaften			nichtgewerbliche Zusammenschlüsse			natürliche Personen			Träger von Unternehmen			Bemerkungen
		%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	%	max. Zuwendung T€	Zuwendung > T€	
Kapitel G														
Soziokulturelle Infrastruktur und ländliches Kulturerbe														
<i>G.1.1 Maßnahmen für öffentlich zugängliche Dienstleistungen zur Grundversorgung ohne Erwerbszweck in vorhandener Bausubstanz</i>														
G.1.1.1	Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude	60	200	15	60	200	15	-	-	-	-	-	-	
G.1.1.2	Erhalt von Einrichtungen durch Erhaltung oder Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden und von Erschließungsflächen	70	100	15	70	100	15	-	-	-	-	-	-	
G.1.1.3	Investive Maßnahmen zur Modernisierung und/oder Funktionsanreicherung bestehender dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen	70	150	15	70	150	15	-	-	-	-	-	-	
G.1.1.4	Investive Maßnahmen zur Zusammenlegung und Qualifizierung der sozialen und kulturellen Grundversorgung	70	200	15	70	200	15	-	-	-	-	-	-	
<i>G.1.2 Sonstige soziokulturelle Maßnahmen</i>														
G.1.2.1	Qualifizierung von leitenden ehrenamtlichen Akteuren in der integrierten ländlichen Entwicklung	60	5 pro Gmd./Jahr	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
G.1.2.2	Neu- und Ausbau von kleinen öffentlich nutzbaren Freianlagen zur Sicherstellung eines Mindestangebotes, insbesondere für Kinder, Jugendliche und/oder Senioren	70	100	5	70	100	5	-	-	-	-	-	-	
G.1.2.3	Unterstützung von Investitionen mit hohem Eigenleistungsanteil in Vereinsanlagen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens	70	100	5	70	100	5	-	-	-	-	-	-	
<i>G.1.3 Ländliches Kulturerbe mit öffentlicher Zugänglichkeit bei gleichzeitigen ökonomischen Sekundäreffekten</i>														
	Investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege und Weiterentwicklung des ländlichen Kulturerbes einschließlich historisch wertvoller Parkanlagen	70 ¹⁾ 30 ²⁾	100 ¹⁾	15 ¹⁾	70 30 ²⁾	100	15	45	80	10	40/50 ³⁾	80	10	¹⁾ einschl. Landkreise ²⁾ bei Maßnahmen nach Nr. 2.8 Abs. 2 der RL ILE/2007 ³⁾ Kleinunternehmen und kleine Unternehmen nach Nr. 2.4.4 der RL ILE/2007 erhalten max. 50 % und mittlere Unternehmen erhalten max. 40 %